

***Stellungnahme der
Deutschen Gesellschaft für
Sprachheilpädagogik
(dgs-LG Sachsen)
zur Umsetzung von Artikel 24 der
UN-BRK***

Öffentliche Anhörung im
Sächsischen Landtag
Drucksachen 5/781 und 5/1150
03.05.2010

Die Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik

stellt sich die Aufgabe, die Sprachheilpädagogik zu fördern durch

- ✓ Zusammenschluss aller für die Sprachheilarbeit qualifizierten Personen
- ✓ Zusammenarbeit mit allen entsprechenden Organisationen und Behörden
- ✓ Förderung der Interessen der Sprach-, Sprech-Rede- und Stimmgestörten
- ✓ Förderung der wissenschaftlichen Forschung
- ✓ und

vertritt die Interessen ihres Faches und ihrer Mitglieder

Fragestellungen

- Welche Chancen können sich für Kinder mit Sprachbehinderungen aus der Umsetzung von Artikel 24 der UN-BRK ergeben?
- Wie stellt sich die schulische Situation dieser Kinder derzeit in Sachsen dar?
- Wie kann die Umsetzung von Art. 24 der UN-BRK in Sachsen erfolgen?

Die UN-BRK...

- fordert ein größtmögliches Maß an **Selbstbestimmung** und **Gleichberechtigung** ein
- schreibt **Anspruch** jedes Einzelnen **auf angemessene Vorkehrungen** fest, die vorzunehmen sind, um eine tatsächliche **gleichberechtigte Teilhabe** am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen
- fordert individuell angepasste **Unterstützungsmaßnahmen** die die **bestmögliche** schulische und soziale **Entwicklung** gestatten
- schärft das Bewusstsein für die Verwendung **geeigneter pädagogischer Verfahren** und Materialien **zur Unterstützung** von Menschen mit Behinderungen
- stellt sicher, dass Menschen mit Behinderungen **ohne Diskriminierung Zugang** zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung und **lebenslangem Lernen** haben
- Bezieht sich in Artikel 24 auf das **Bildungssystem und lebenslanges Lernen**, in welchem Schule ein Bestandteil ist

Das Bildungssystem für sprachbehinderte Kinder und Jugendliche in Deutschland

- hat sich mit dem Ziel einer bestmöglichen Bildung für Sprachbehinderte in einer mehr als hundertjährigen Geschichte der Forschung und Spezialisierung auf u.a. medizinischen und pädagogischen Fachgebieten entwickelt
 - Leitet ursachenbezogen differenzierte und individualisierte Fördermaßnahmen ab, um zu vermeiden, dass sich Lernstörungen oder Beeinträchtigungen des emotionalen und sozialen Erlebens ausprägen und damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschwert oder verhindert wird
 - ist in seiner Struktur den föderalen Gegebenheiten für Bildung in Deutschland angepasst
 - beschleunigt in vielen Bundesländern durch Einrichtung von Integrationsstandorten und Sprachheilschulen die Herbeiführung von Chancengleichheit für Sprachbehinderte und
 - ermöglicht in diesen Ländern den Eltern sprachbehinderter Kinder ein Wahlrecht für deren Förderort
- ➔ steht gemessen an den Zielen der UN-BRK in Sachsen derzeit auf einem vergleichsweise hohen Stand

In Sachsen

- werden sprachbehinderte Kinder nach den Lehrplänen der Allgemeinen Schulen unterrichtet und damit gleichwertige Schulabschlüsse ermöglicht
 - gibt es an Grundschulen LRS und DAZ Klassen
 - sind Sprachheilschulen Durchgangsschulen
 - erfolgt die Realisierung des sprachheilpädagogischen Förderbedarfs in der Regel in den ersten zwei bis vier Grundschuljahren,
 - setzen die meisten Kinder ihre Schullaufbahn an Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien fort,
 - ist eine wissenschaftlich evaluierte, qualifizierte Förderdiagnostik Grundlage für die Bereitstellung von individuellen Fördermaßnahmen
 - existieren sieben z.T. überregionale Kompetenzzentren für die Bildung von Kindern und Jugendlichen mit sprachheilpädagogischem Förderbedarf
- ➔ Ist die gute Position im bundes- und europaweiten Bildungsranking auch ein Erfolg der förderpädagogischen Arbeit

Aufgaben der Sprachheilschule (Förderschule) als Kompetenzzentrum

- **Beratung**
- **Prävention**
- **Förderdiagnostik und Förderplanung**
- **Unterricht /gemeinsamer Unterricht**
- **Rückschulung der Kinder (ohne Förderbedarf) in die Allgemeine Schule**
- **Gestaltung von Übergängen an Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien sowie Nachbetreuung**
- **ganztags schulische Angebote**
- **Fort- und Weiterbildung sowie Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern**
- **Interdisziplinäre Zusammenarbeit**
- **Innovationen im Bereich Methodik und Didaktik**
- **Realisierung des sprachheilpädagogischen Förderbedarfs in möglichst kurzer Zeit**

Vorkehrungen zur angemessenen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Realisierung des sonderpäd. Förderbedarfs) sind z.B.

- unterrichtsimmanente individuelle Förder- und Therapiemaßnahmen zum Erlernen der Lautsprache
- unterrichtsimmanente Förderung basaler Funktionen (Motorik, Wahrnehmung) als Grundlage für Sprache und Lernen
- Spezielle Maßnahmen/Materialien für das Erlernen der Schriftsprache
- Intervention bei Problemen im Lern- und Sozialverhalten

Wenn diese fehlen...

- bleiben wichtige Zeitfenster für die Förderung kindlicher Entwicklung ungenutzt
 - können verzögerte Hirnreifungsprozesse (z.B. bei Frühgeborenen) nicht aufgeholt werden
 - können aus vorübergehenden Entwicklungsstörungen kognitive und soziale Behinderungen entstehen
 - lernen ca. 4% der Schulkinder jedes Jahrganges nur schwer oder überhaupt nicht Lesen und Schreiben
- ➔ Im Ergebnis würden die Ziele der UN-BRK praktisch nicht erreicht

Die Umsetzung von Art.24 der UN-BRK (Ziel: Teilhabe an lebenslangem Lernen) erfordert:

- Anpassung der Lernbedingungen in Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien an individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf
 - Erweiterung der Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern um sonderpädagogische Inhalte
 - Nutzung und Weiterentwicklung der fachspezifischen Interventionsmöglichkeiten und Synergieeffekte vorhandener Kompetenzzentren (Förderschulen)
- ➔ für jedes Kind die bestmögliche Förderung

Fazit:

„Inklusive Pädagogik in Deutschland darf nicht dazu führen, dass eine durch Integration nachweislich verbesserte Teilhabe von Benachteiligten in unserer Gesellschaft nun zu einer inklusiven Vernachlässigung derselben führt“

(G.Zupp, Bundesvorsitzender der dgs 2009)